

# Inhalt

---

Danksagung .....	13
------------------	----

## Teil A – Theorie

1. Einleitung.....	17
2. Forschungsstand .....	27
3. Soziologische Rechtsbegriffe .....	35
3.1 Emile Durkheim.....	35
3.2 Max Weber .....	36
3.3 Jürgen Habermas.....	38
3.4 Niklas Luhmann .....	41
3.5 Pierre Bourdieu.....	44
4. Zum soziologischen Begriff der Rechtsübersetzung .....	49
5. Vom Segmentierungsbegriff zur pragmatistischen Milieutheorie .....	53
5.1 Kritik an Theorien segmentärer Differenzierung .....	53
5.2 Umstellung der soziologischen Grundbegrifflichkeiten .....	57
6. Recht und Politik in der multiplen Differenzierung.....	61
7. Recht und Religion in der multiplen Differenzierung .....	73
8. Recht und Zivilgesellschaft in der multiplen Differenzierung .....	83
9. Die Evolution des multipel differenzierten Familienrechts.....	95
I. Das Familienrecht in der vorkolonialen Epoche .....	97
II. Rechtsordnung in den Städten .....	99

III.	Rechtsordnung in der vorkolonialen segmentären Differenzierung .....	100
IV.	Das Familienrecht in der Kolonialzeit (1912–1956) .....	101
V.	Das multipel differenzierte Familienrecht nach der Kolonialzeit .....	104
9.1	Rechtspluralismus und Familienrecht – Übersetzung multipler Ordnung .....	107
	I. Das horizontale Übersetzungsverhältnis erster Ordnung .....	110
	II. Das vertikale Übersetzungsverhältnis zweiter Ordnung .....	112
	III. Das vertikale Übersetzungsverhältnis dritter Ordnung .....	115

## **Teil B – Feldforschung und qualitative Weltgesellschaftsanalyse**

1.	<b>Einleitung</b> .....	121
1.1	Feldzugang und methodologische Reflexionen .....	126
	I. Die makrohermeneutische Forschung im Mittleren Atlas .....	126
	II. Die makrohermeneutische Forschung in der Stadt Fes .....	137
2.	<b>Der latente Sinn als Verbindung zwischen Empirie und Theorie</b> .....	143
3.	<b>Sprachliche Übersetzung</b> .....	149
3.1	Sprachpragmatische Übersetzung.....	151
4.	<b>Reaktivität des Forschungsfeldes</b> .....	155

## **Teil C – Makroanalytische Interpretation und Theoriebildung**

1.	<b>Einleitung</b> .....	163
1.1	Übersetzungen zwischen den gesellschaftlichen Rechten und dem positiven Familienrecht .....	164
2.	<b>Das latente Interview mit einem Dichter und Mitglied des informellen »Milieurats«</b> .....	165
3.	<b>Das latente Interview mit einem Rechtsanwalt in der Stadt Fes</b> .....	183
4.	<b>Das latente Interview in der Kleinstadt Khmissat</b> .....	197
5.	<b>Die Einheit des Rechts in der regional differenzierten Weltgesellschaft?</b> .....	209

<b>Fazit und Ausblick .....</b>	217
<b>Bibliografie .....</b>	219
Online-Literatur .....	243



»Wenn die Welt nicht länger in nationale Gesellschaften aufzuteilen ist, und wenn wesentliche Anstöße für die Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Nationalstaat der empirische Prozess der Globalisierung und seine soziologische Reflexion sind (...), scheint es sich anzubieten, die soziale Welt als allgemeinst, nämlich: *globale* soziale Ordnung aufzufassen. Dann gibt es nur noch eine, die *Weltgesellschaft*.«

(Renn 2006, 56)

»Alles spielt sich ab, würde man folgern, als ob eine sexuelle Differenz nicht auf einer Höhe mit der ontologischen Differenz wäre: als wäre sie gegenüber der Frage des Sinns von Sein alles in allem genauso zu vernachlässigen wie eine beliebige Differenz, eine festgelegte Unterscheidung, ein ontisches Prädikat.«  
(Derrida 1988, 11)

»...[...] Die Verheiratung von Minderjährigen existiert, hh, existiert in einer enormen Form, und es gibt Orte [...], hh, und es gibt Möglichkeiten, durch Kniffe die Gesetze zu umgehen und diese Heiratsform zu ermöglichen, im Rahmen des sog. »Aufrufs zur Ehe«, hh, im Rahmen [...], das bedeutet, dieses Problem ist eines der gravierenden Probleme und verursacht Schlaflosigkeit, insbesondere die Verheiratung von Minderjährigen, die auf juristischer Ebene konsequent zu verbieten ist, ohne Ausnahmen, das ist eine Forderung und das Familienrecht muss die Verheiratung von Minderjährigen konsequent verbieten, darüber hinaus müssen wir Aufklärungskampagnen organisieren; es gibt hier Regionen, die immer noch mit der »Fatiha« heiraten, und hh, und daraus entstehen viele Opfer, die Verheiratung von Minderjährigen ist das große Problem.« #00:13:47-4#  
(Ausschnitt aus dem Interview mit einem Rechtsanwalt und Mitglied der zivilgesellschaftlichen Organisation »Jeunes Avocats du Maroc« in der Stadt Khmissat, Sommer 2013)

